

Bei der **Stadt Heide**, Kreis Dithmarschen, ist zum 1. Dezember 2018 die Stelle

der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters

neu zu besetzen.

Die Wahl findet am Sonntag, dem **09. September 2018** statt. Eine möglicherweise erforderliche Stichwahl ist für Sonntag, den **30. September 2018** vorgesehen. Der Amtsinhaber steht für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Die Anstellung erfolgt als Beamtin oder Beamter auf Zeit für die Dauer von 8 Jahren. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunalbesoldungsverordnung für Schleswig-Holstein (B2/B3). Daneben wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 90% des Höchstsatzes gewährt.

Die Kreisstadt Heide mit rund 22.000 Einwohnerinnen und Einwohnern liegt in unmittelbarer Nähe zur Nordseeküste, ca. 100 km von Hamburg entfernt. Sie ist ein anerkannter Erholungsort und als Mittelzentrum ein übergeordneter Zentralort des Kreises Dithmarschen.

Heide ist nicht nur Einkaufs-, Dienstleistungs- und Versorgungszentrum der südlichen Westküste Schleswig-Holsteins, sondern auch ein vielfältiger Wirtschafts- und Gewerbestandort in der Region. Verkehrsgünstig am Endpunkt der A 23 gelegen, bietet die Stadt Heide zusammen mit ihren Kooperationspartnern aus den Umlandgemeinden attraktive Gewerbegebiete in unmittelbarer Autobahnnähe an. In der Nähe von Nordsee und Eider in reizvoller Geest- und Marschlandschaft gelegen, besitzt Heide einen hohen Wohn- und Freizeitwert.

Heide ist zentraler Schulort mit allgemeinbildenden und weiterführenden Schulen, einem Berufsbildungszentrum und einer Fachhochschule. Neben zahlreichen Freizeit- und Sporteinrichtungen gibt es ein gutes Angebot an Kindergärten sowie an sozialen und kulturellen Einrichtungen. Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.heide.de

Auf die Bürgermeisterin / den Bürgermeister warten anspruchsvolle und vielschichtige Aufgaben. Sie/Er leitet die Verwaltung in eigener Zuständigkeit nach den Zielen und Grundsätzen der Ratsversammlung im Rahmen der von ihr zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel. Sie / Er führt die Stadtverwaltung als modernes Dienstleistungsunternehmen bürgernah, leistungsorientiert und wirtschaftlich und ist Dienstvorgesetzte/r von rund 200 Beschäftigten.

Das Bürgermeisteramt erfordert eine überzeugend auftretende, kreative Persönlichkeit, die geeignete fachliche und persönliche Erfahrungen für die zu erfüllenden Aufgaben vorweisen kann. Kenntnisse und Erfahrungen in der Personalführung und auf dem Gebiet der kommunalen Selbstverwaltung sind von Vorteil. Die Bewerberin / der Bewerber sollte befähigt sein, Verwaltungsabläufe zu analysieren und organisatorische und personelle Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchsetzung von Steuerungsentscheidungen zu treffen.

Die Bereitschaft zu einer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit mit den städtischen Gremien, der heimischen Wirtschaft und den vor Ort tätigen Vereinen und Verbänden sowie den Umlandgemeinden wird vorausgesetzt.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird direkt von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Heide in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt.

Es wird erwartet, dass der oder die Gewählte ihren/seinen Hauptwohnsitz in Heide oder in eine der unmittelbaren Nachbargemeinden nimmt.

Wählbar ist, wer

1. die Wählbarkeit zum Deutschen Bundestag besitzt; wählbar ist auch, wer die Staatsangehörigkeit eines übrigen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzt,
2. am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Wahlvorschläge können einreichen:

1. jede in der Ratsversammlung vertretene politische Partei und Wählergruppe jeweils einen Wahlvorschlag; mehrere politische Parteien und Wählergruppen können gemeinsam einen Wahlvorschlag (gemeinsamer Wahlvorschlag) einreichen,
2. jede Bewerberin und jeder Bewerber für sich selbst; für eine Bewerbung unabhängig von Parteien- oder Wählergruppenvorschlägen (Einzelvorschläge) sind mindestens 135 Unterschriften von Wahlberechtigten der Stadt Heide beizubringen.

Die Ratsversammlung der Stadt Heide setzt sich zurzeit aus den nachfolgend aufgeführten politischen Parteien mit folgender gesetzlicher Sitzverteilung zusammen:

CDU	12 Sitze
SPD	11 Sitze
FDP	2 Sitze
DIE LINKE	2 Sitze

Wahlvorschläge müssen bis zum 16. Juli 2018, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist), eingereicht werden.

Etwa zwei Wochen vor der Wahl wird den zur Wahl zugelassenen Bewerberinnen und Bewerbern Gelegenheit gegeben, sich den Bürgerinnen und Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen.

Aussagekräftige Bewerbungen richten Sie bitte unter Angabe des Kennwortes „Wahl einer Bürgermeisterin/eines Bürgermeisters“ an den

Gemeindewahlleiter der Stadt Heide, Postelweg 1, 25746 Heide

Wer einer oder mehreren Parteien oder Wählergruppen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen geben und damit einen Vorschlag durch diese ermöglichen möchte, muss dies ausdrücklich schriftlich erklären und sollte die Bewerbung bis zum **18. Mai 2018** (keine Ausschlussfrist) einreichen. Interessierte können sich bis zu diesem Datum auch direkt mit den vorschlagsberechtigten politischen Parteien in Verbindung setzen.

Hinsichtlich der Einzelheiten wahlrechtlicher Vorschriften und des Wahlvorschlagsverfahrens wird auf die noch ausstehende amtliche Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters der Stadt Heide über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen verwiesen, die auf der Internetseite der Stadt Heide

www.heide.de/stadtpolitik/wahlen-abstimmungen/wahltermine/buergermeisterwahl und in der nächsten Ausgabe des amtlichen Bekanntmachungsblattes veröffentlicht wird. Dort sind auch die Kontaktdaten der vorschlagsberechtigten Parteien aufgeführt.

Für weitere Informationen zur Wahl und deren Abläufe steht der Gemeindevorstand, Herr Rango Lorenz, unter der Rufnummer 0481-6850-100 zur Verfügung.

Heide, den 21.03.2018

STADT HEIDE
Der Bürgermeister
In Vertretung

(Michael Stumm)
Erster Stadtrat